

Central-Blatt

für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. Juli 1884.

Nr. 28.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Verlängerung der Frist zur Einzahlung gestundeter Tabakgewichtssteuer; — Befugnisse von Steuerstellen; — Erhebung und Verwaltung der Zölle und der Verbrauchssteuer in den Hohenzollernschen Ländern. Seite 191

2. **Konsulat-Wesen:** Exequatur-Ertheilung 191
3. **Bau-Wesen:** Status der deutschen Aktienbanken Ende Juni 1884. 192
4. **Waldzettel-Wesen:** Aufweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 194

1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 1. Juli d. J. beschlossen,

1. daß die Directivbehörden ermächtigt seien, denjenigen Tabackpflanzern, welche ihren geernteten Taback erweistlich nicht bis zum 15. October des auf das Erntejahr folgenden Jahres verkauft haben, auf Antrag eine Verlängerung der im §. 1 Absatz 1 des Regulativs, betreffend die Creditirung der Tabackgewichtssteuer, vom 16. Juni 1880 festgesetzten Frist zur Einzahlung der gestundeten Tabackgewichtssteuer bis zum 1. März des nächstfolgenden Jahres zu bewilligen,
2. daß der für die Creditirung der Tabacksteuer ebendasselbst festgesetzte Mindestbetrag, insoweit es sich um die Pflanze selbst handelt, von 100 *M.* auf 25 *M.* herabgesetzt werde.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 27. Juni d. J. beschlossen, dem Großherzoglich sachsenburgischen Steueramt zu Weimarsdorf die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nr. 22 e und f des Zolltariffs zu anderen als den höchsten Zollhöfen der betreffenden Tarifpositionen zu ertheilen.

Dem Königlich sächsischen Untersteueramt zu Wurzen im Hauptamtsbezirk Grimma ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über leer aus dem Auslande zurückkommende Emballagen beigelegt worden.

Die Hohenzollernschen Lande sind hinsichtlich der Erhebung und Verwaltung der Zölle und der Verbrauchssteuer als ein besonderer, durch einen in Sigmaringen stationirten Ober-Steuer-Kontrollör zu verwaltemder Ober-Kontrolebezirk dem Hauptsteueramte in Frankfurt a. M. und somit dem Bezirke der königlichen Provinzial-Steuer-Direktion in Kassel zugetheilt worden.

Die Geschäfte der dem königlichen Hauptsteueramte zu Frankfurt a. M. untergeordneten Gehelstellen sind einstmals den Oberamts-Sekretären in Gammertingen, Haigerloch und Sigmaringen, bezw. der mit der Regierung-Hauptkasse in Sigmaringen verbundenen Bezirks-Steuerkasse, sowie dem Untersteueramt in Gehlingen zur selbständigen Verwaltung übertragen worden.

In Bezug auf die Ausfuhr von Bier aus den Hohenzollernschen Landen mit dem Anspruch auf Steuervergütung ist es bei den umgeländerten in Stelle der Verbrauchs-Gehelstellen beigelegten Abfertigungs-befugnissen bis auf weiteres belassen worden.

2. Konsulat-Wesen.

Dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Düsseldorf ernannten Rentner Gustav Adolf Scheidt ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.